liden Getrauten wohl nicht in allen auswärtigen Staaten als Cheleute betrachtet werben mochten; biefe Beforgniß hat man bis jest nicht zu wiberlegen vermocht. Ich bemerke alfo gegen ben Abgeordneten Tobt, bag auf ber andern Seite auch ber Staat die Unerkennung und zwar die vollgultige Unerkennung ber in ihm eriffirenden Ehen nach allen Seiten bin wunfchen und verlangen muß.

Ubg. Klien: Es ift nicht meine Ubficht, die Grunde gu wieberholen, welche im Deputationsgutachten aufgestellt worben find, ich halte fie burchgehends fur richtig und angemeffen. Rur eine Bemerfung will ich mir erlauben, bag ich noch weiter, als bas Deputationsgutachten gegangen fein murbe, indem, wenn Niemand bezweifelt hat, daß bie Trauung civilrechtliche Folgen begrundet, man noch in weit hoherm Grade bann auch fchließen tonne, daß auch die Chen civilrechtlich begrundet, bas heißt bie Schliegung ber Che vor bem Civilrichter, mit Beibehaltung ber priefterlichen Ginfegnung, verhandelt werden mußte; bas ift aber von ber Deputation nicht geschehen. Gine Bemerkung nun, bie, wie mir icheint, noch nicht vorgebracht worben ift, fann ich nicht unterbrucken; es ift am Schluffe ber Beilage zu bem Muerhochften Decrete bemerkt, daß bei Zaufen ben Geiftlichen feine Bwangspflicht auferlegt werben konne; nun bas icheint mir bei ben Trauungen auch ftattzufinden. Ift ein Theil protestantisch, so wird man feine Schwierigkeiten machen; find aber beide Theile Reu-Ratholiken, fo mogen fie zu manchem Geiftlichen fommen, ber eine gewiffe Richtung hat, und es wird fich fragen, ob diefer Beiftliche fich bagu entschließen wird, fie gu trauen; was bann merben wird, weiß ich nicht.

Stello. Abg. Rittner: 3ch erkenne in der Faffung bes Deputationsberichts abermals eine Begunftigung fur bie Deutsch-Ratholiken, und bin geneigt, bafur zu ftimmen. Bon allen Bebenten, die man gegen baffelbe aufgeftellt, icheint mir das wesentlichste, daß man glaubt, jene Chen wurden im Muslande nicht anerkannt werden; benn barüber, daß eine Che im Inlande gultig fein wird, wenn fie in ben gefetlich vorgefchriebenen Formen vollzogen worben, ift mir niemals ein Zweifel beigegangen. Jenes wesentliche Bebenken ift aber bei mir durch das, was uns ber herr Viceprafident vorgetragen hat, bollftandig beseitigt, und ich werde baber fur bas Deputations= Rirchenrechte entnommen; man hat in diefer Beziehung vorgutachten fimmen.

Ubg. Meifel: Es ift mehrmals ber Bunich ausgesproden worden, daß den Neu-Ratholifen fo viel Concessionen als möglich eingeraumt werben mochten. Run gefiehe ich zu, baß dasjenige, was ich ihnen muniche, nicht zu erlangen fein wird, besonders da der Gegenstand fast lediglich auf dem Rechtsgebiete fich befindet. Es ift aber eine ausgemachte Sache, daß, wo vom blogen Rechte die Rede ift, das bekannte lateis nische Sprichwort sehr bald eintritt, und es mochte fast ben Un- bings zu entscheiben sein. Diefes innere Rirchenrecht ift zur ichein gewinnen, als murbe ber lette Sat biefes Sprichworts in Bezug auf die Reu=Ratholiken leicht Unwendung finden Es lagt fich nun allerbings gar nichts bagegen eintonnen. wenden, bag man bas Recht fest im Auge behalt, fobalb bas Bohl ber protestantischen Staatsburger gefahrbet wird, und terlande ju bestimmen, auf welche Beise eine gultige Che ein-

nach bem, was wir heute mehrfach gehort haben, mochte man fast annehmen, daß die Rechte ber Protestanten bier geschmalert werben mußten. Es ift mir baher erfreulich gemefen, von Mannern von Fach zu horen, bag bem mohl nicht fo fein durfte. Wenn also nur von Schmalerung bes Rechts ber Neu-Katholiken die Rede fein kann, fo glaube ich, muß man fich um fo mehr bem Deputationsgutachten anschließen; benn gefest, fie wurden in ihren Rechten beeintrachtigt, wenn fie nach bem De putationsvorfchlage ihrem eignen Berlangen gemäß bei Trauungen verfahren, nun fo hatten fie es fich felbft gugufchreiben. Sind fie mit ihrem Gewiffen in's Reine gekommen - wie ich glaube, baß fie es fonnten - als fie ju bem Reu-Ratholicismus übertraten, nun fo werden fie es auch bei fich felbft verantworten fonnen, wenn nachtheilige Folgen fur fie baraus entfteben follten, baß fie ihrem Glaubensbekenntniffe treu geblieben und fich folden etwaigen Nachtheilen freiwillig unterworfen haben. 3ch habe nicht gehort, bag irgend ein Grund vorgebracht mor= ben mare, aus bem man zu entnehmen hatte, bag bie Proteffan= ten in ihren Rechten hierbei wirklich beeintrachtigt werden konnten; benn was in Bezug auf bie Beimathsangehörigfeit gefagt worden ift, icheint mir noch nicht auszureichen, um mit Babr= fceinlichfeit eine Gefahr fur uns in Ausficht zu ftellen.

Staatsminifter v. Ronnerig: 3ch wollte nur bemerten, baß es fich nicht um ihre religiofen Rechte hanbelt, fonbern um bie burgerlichen Rechte, und ba follte ich boch glauben, bag bie Gefetgebung bafur ju forgen habe, baß fie in ihren burgerlichen Rechten nicht verlegt werben. Der geehrte Abgeordnete ift ubrigens im Irrihume, wenn er glaubt, bag es fich blos um bie Intereffen ber Meu-Ratholifen handle. Man fann fich ben Fall benten, bag ein Neu-Ratholif eine Protestantin beis rathet, bann wird auch bas Recht bes Theils, ber Protestant ift, gefährbet.

Ubg. Mehler: Mur zwei Borte noch zur Bertheibigung bes Deputationsgutachtens. Man hat unter Berficherung warmer Sympathie fur die Deutsch : Ratholiken bie in Betreff ber Trauung durch beutsch : fatholische Priefter, ober, wenn man lieber will, Beiftliche aufgeftellten Bebenflichkeiten hauptfachlich, wie mir icheint, aus bem bestehenben protestantischen juglich barauf aufmertfam gemacht, bag nach bem bestehenben protestantischen Rechte eine gultige Trauung blos burch einen orbinirten Priefter ober Geiftlichen bewerkstelligt werben fonnte. 3ch habe aber barauf ju erwibern, bag es fich hier nicht um eine nach protestantischem Rirchenrechte zu entscheibenbe Frage handelt, fondern die Deutsch-Ratholifen find eben feine Protestanten, wollen auch feine Protestanten werben, mithin wird diese Frage nach ihrem innern Rirchenrechte allers Beit in ihrem organischen Statut enthalten, und fagt ber Staat, wir wollen auf Grund biefes Statute ihnen bas Recht ber Erauung geben, fo ift niemand in ber Belt im Stanbe, und in Sachfen bas Recht ftreitig ju machen, in unferm Ba=